

der gemeinderat

Das unabhängige Magazin für die kommunale Praxis

www.treffpunkt-kommune.de



**SONDERBEILAGE
WILLKOMMEN IN
HEILBRONN-FRANKEN**

Galaktisch schnell

**MIT GLASFASER
IN NEUE SPHÄREN**



Glasfaser bis ins Haus

In den Ausbaugebieten der DNS:NET werden
zigtausende Anschlüsse aktiviert.
Mehr lesen Sie ab Seite 28.



REMONDIS®

IM AUFTRAG DER ZUKUNFT

Wir machen das. Gemeinsam

Wer viel erreichen will, braucht einen starken Partner. Ob Recycling, Bürgerservice, Wasserwirtschaft, Energie oder ÖPNV: REMONDIS unterstützt Kommunen in allen Leistungsfeldern der Daseinsvorsorge. Erweitern Sie Ihre Möglichkeiten. Profitieren Sie von unserer modernen Logistik, fortschrittlichen Anlagen und umfassendem Knowhow. Denn gebündelte Stärken sind der beste Weg zu kommunalen Leistungen mit nachhaltigen Qualitäts- und Kostenvorteilen. Sie wollen erfahren, was gemeinsam machbar ist? Anruf genügt!

REMONDIS SE & Co. KG // Brunnenstr. 138 // 44536 Lünen // Deutschland // T +49 2306 106-0 // F +49 2306 106-533
info@remondis.de // remondis.de



Erlebniscontainer

Jetzt hautnah erleben,
was Klimawandel
bedeutet!
Atrium zwischen Halle
A6 und B6



IFAT – Weltleitmesse für Umwelttechnologien
13. – 17. Mai 2024, Messe München
Halle A6, Stand 251/350



UMWELT



Foto: Adobe Stock/Sinuswelle

Tempo 30 kann Auswirkungen auf die Routenwahl haben: Strecken mit unveränderter zulässiger Höchstgeschwindigkeit werden zum Teil erheblich stärker belastet.

auf 120 km/h Stunde) untersucht. Es zeigt sich eine deutliche Abnahme der Betroffenheiten. Diese ist im Wesentlichen auf die Minderung der Fahrzeugemissionen durch sinkende Geschwindigkeiten zurückzuführen.

BEDEUTET E-MOBILITÄT WENIGER LÄRM?

Die Elektrifizierung der Pkw-Flotte spielt für den Rückgang der Fahrzeugemissionen jedoch nur eine untergeordnete Rolle, wie der Vergleich zu einem Szenario mit deutlich geringerer Elektrifizierung zeigt. Dies ist unter anderem damit zu begründen, dass Elektrofahrzeuge durch Geräuschemissionen des sogenannten AVAS (Acoustic Vehicle Alert System) auch bei Geschwindigkeiten bis zu 20 km/h eine relevante Geräuschemission aufweisen. Ab einer Geschwindigkeit von etwa 30 km/h dominieren die (bei Elektrofahrzeugen weitgehend unveränderten) Rollgeräusche.

Wirksam kann für die Minderung der Geräuschemissionen innerorts jedoch die Elektrifizierung der Lkw-Flotte sein. Hier können bei städtischen Geschwindigkeiten Minderungen von rund fünf bis zehn dB erwartet werden.

Insgesamt zeigen die Forschungsergebnisse und bisherige Praxiserfahrungen an realen Hauptverkehrsstraßen, dass Tempo 30 ein wirksames Mittel zur Lärminderung sein kann. Hierbei geht die Wirkung noch über die rechnerische Minderung des Mittelungspegels hinaus: Geringere Pegelspitzen und gleichmäßigere Pegelverläufe lassen ein geringeres Belästigungspotenzial erwarten.

Gleichzeitig zeigen die Untersuchungen in den Modellstädten aber auch, dass eine pauschale Anordnung von Tempo 30 innerorts zu einer Verlagerung der Verkehre in bisher wenig belastete Bereiche führen kann. Die Belastung wird insgesamt gleichmäßiger, was dazu führt, dass notwendige Lärminderungsmaßnahmen sich auf größere Bereiche als bisher erstrecken müssten. *Mirco Bachmeier*

der gemeinderat 04/24

ZEITERFASSUNG UND MEHR

www.aida-orga.de



ZEIT / ZUTRITT / WEB-PORTAL / BAUHOFLÖSUNGEN

MOBILE LEISTUNGSERFASSUNG

AIDA ORGA GmbH
Otto-Lilienthal-Straße 36
71034 Böblingen
Tel.: 07031 30460-0
info@aida-orga.de



Vorhandene Ressourcen effizient nutzen

Die Verwaltungen stehen in einem besonderen Spannungsfeld: Bürger und Kunden erwarten immer mehr Service, zugleich müssen Städte und Gemeinden ihre Kosten senken. Dieser Spagat kann durch die bestmögliche Nutzung vor-

handener Ressourcen mit Hilfe moderner Technologien bewältigt werden: Genau hier setzt die Unternehmensgruppe Aida Orga an.

Sie bietet umfangreiche Software und Hardware, die für die Anforderungen an Kommunen

spezielle Lösungen beinhaltet. So lässt sich mit Hilfe des virtuellen Personalbüros schnell ein Überblick verschaffen, welche Mitarbeitenden anwesend sind, wer im Homeoffice oder im Urlaub ist. Arbeit kann effizient verteilt werden.

Alle Bediensteten haben über die Funktion „Selbstauskunft“ jederzeit Zugriff auf ihre persönlichen Daten. Anträge können per Mausklick gestellt werden, das spart Papier und damit Geld.

Dass die Zeiterfassung der geleisteten Arbeit nicht nur an Terminals vor Ort, sondern auch per App erfolgen kann, bietet einem Serviceanbieter der Kommunen besondere Möglichkeiten: dem Bauhof. Mit Hilfe der Software des Unternehmens können die Dienstleistungen per Scan oder mit Hilfe der App schnell erfasst und abgerechnet werden. Zugleich sind sie nachweisbar – egal, ob es sich dabei um die Beseitigung von Straßenschäden, die Baum- und Spielplatzkontrolle oder den Winterdienst handelt.



Foto: Aida Orga

Das virtuelle Personalbüro von Aida Orga liefert einen schnellen Überblick, welche Mitarbeitenden anwesend, im Homeoffice oder im Urlaub sind.

www.aida-orga.de

Inklusion stärken durch soziale Beschaffung

Öffentliche Auftraggeber haben gesetzliche Vorgaben für die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen. Bei der Vergabe von Aufträgen gibt es aber Ausnahmeregelungen, die eine Zusammenarbeit mit Inklusionsunternehmen erleichtern. Solche Inklusionsunternehmen spielen eine große Rolle bei der Schaffung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderung auf dem ersten Arbeitsmarkt – darauf verweist AfB.

Das gemeinnützige IT-Unternehmen setzt sich bereits seit 20 Jahren für die Inklusion von Menschen mit Behinderung ein: In Deutschland sind an zehn Standorten 400 Mitarbeitende tätig, fast die Hälfte von ihnen ist schwerbehindert.

AfB bildet laut Unternehmensangaben den gesamten IT-Lebenszyklus ab: von der Arbeitsplatzausstattung über Mietlösungen etwa zur Durchführung von Wahlen bis zur End-of-Life-Lösung. Mit Zertifizierungen nach ISO 9001, 14001 und 27001 sowie einer Garantie von mindestens einem Jahr für refurbished Geräte – gebrauchte Geräte, die generalüberholt wurden – zeige AfB sein Engagement für Qualität und Nachhaltigkeit.

Kommunen, die Inklusion fördern und gleichzeitig ihre IT nachhaltig beschaffen und entsorgen, finden Rückendeckung beim Gesetzgeber. Hier kommt AfB ins Spiel: Denn der Gesetzgeber schafft explizit Raum für die bevorzugte Vergabe von Aufträgen an aner-

kannte Inklusionsunternehmen. In Deutschland sind diese Regelungen im Sozialgesetzbuch IX (§ 224) und im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (§ 118) verankert. Sie ermöglichen es öffentlichen Auftraggebern, ge-

zielt auf eine umfassende Ausschreibung zu verzichten und stattdessen Aufträge bevorzugt an Inklusionsunternehmen zu vergeben.

www.afb-group.de



Foto: AfB gGmbH

Eine erleichterte Auftragsvergabe bietet kommunalen Auftraggebern die Möglichkeit, Inklusion zu fördern.